

Individualförderung im BVS Bayern

Für den Sportbetrieb

Wer wird gefördert:

- Landeskaderathlet*innen und Bundeskaderathlet*innen des BVS Bayern, welche keine finanzielle Förderung aus der Deutschen Sporthilfe erhalten

Was wird gefördert:

- Reisekosten zu Wettkampfmaßnahmen im vergangenen Kalenderjahr
- sportartspezifische Materialaufwendungen im vergangenen Kalenderjahr
- Eigenanteil bei Leistungslehrgängen des BVS Bayern im vergangenen Kalenderjahr

Wie wird gefördert:

- Antragsformular mit Zustimmung vom Landestrainer oder Abteilungsleiter an die Sportkoordinatoren des BVS Bayern. (31.03.20XX)
- Auflistung der Reisekosten und Vorlage von Originalbelegen ist erforderlich
- Eine Doppelförderung ist nicht möglich
- Die zur Verfügung stehenden Mittel werden anteilig zu den eingereichten Kosten verteilt - Maximalbezuschussung 80 %
- Die so ermittelte Verteilung der Individualfördermittel wird vom Sportausschuss beschlossen
- Alles was über die Sportförderrichtlinien und den Sporthaushalt abgedeckt ist, kann nicht eingereicht werden
- Anteiliger Verdienstausschlag ist förderfähig
- Fördermindestsumme 200€

Was wird **nicht** gefördert?

- Nahrungsergänzungsmittel
- Digitale Trainingsprogramme
- Reisekosten zum Vereinstraining

Durch die Sportlerehrung

- siehe bestehende Richtlinien